

Gesetz zur Modernisierung der Wirtschaft Die wichtigsten Neuerungen

Das Gesetz ist ein weiterer Schritt der von der frz. Regierung im Frühjahr 2007 eingeleiteten Reformen. Eingeleitet wurde der Reformkurs durch das Gesetz vom 21. August 2007 über Arbeit, Beschäftigung und Kaufkraft.

Mit dem Gesetz zur Modernisierung der Wirtschaft¹ soll die frz. Wirtschaft an Fahrt gewinnen. Das Gesetz betrifft alle Faktoren mit Auswirkung auf das Wachstum einer auf internationale Märkte ausgerichteten Marktwirtschaft. Diese

- fördert Unternehmer,
- fördert den Wettbewerb,
- steigert die wirtschaftliche Attraktivität des Landes,
- verbessert die Finanzierung der Wirtschaft.

Mit dem Maßnahmenpaket wird Frankreich in der Lage sein, seine Position als wettbewerbsfähigstes Land in Europa bei Unternehmensansiedlungen zu festigen (siehe Studie von KPMG, Entscheidungen des Wettbewerbs 2008).

Maßnahmen mit direktem positivem Einfluss auf die Attraktivität

A. Neue Maßnahmen zur Ansiedlung talentierter Arbeitskräfte

1. Fünf weit reichende Verbesserungen bei steuerlichen und sozialen Regelungen für sogenannte „Impatriés“ („angesiedelte Arbeitskräfte“).

- Erweiterung der Inanspruchnahmeregelung: Bisher galt die Regelung nur für Arbeitskräfte, die bereits bei demselben Arbeitgeber im Ausland tätig waren, bevor sie nach Frankreich kamen. Nun fallen unter das Gesetz auch direkte Einstellungen von Angestellten und sonstigen Mitarbeitern im Ausland, d.h. Neueinstellungen.
- Weitere Senkung der Einkommenssteuer: Neue „Impatriés“, die nun in Frankreich berufstätig sind, erhalten für einen Teil ihrer Vergütung eine Steuerbefreiung für die Einkommenssteuer bis maximal 50 % des gesamten Einkommens. Diese Steuerbefreiung gilt für Zuschläge zur Vergütung, die an die Ausübung der Berufstätigkeit in Frankreich und an die Vergütung der im Ausland ausgeübten Tätigkeit gekoppelt sind (die sogenannte „Prime d'impatriation“/„Prämie für angesiedelte Arbeitskräfte“).
- Der Sozialstatus einer Führungskraft aus dem Ausland wird verbessert: Wenn kein Sozialabkommen zugrunde gelegt werden kann, kann der „Impatrié“ sechs Jahre lang von den Beiträgen zur Rentenversicherung freigestellt werden.

¹ Hinweis: Finanzgesetz für 2008, Gesetz vom 17. Oktober 2007 als Maßgabe für die Ratifizierung des Vertrags von London, Gesetz vom 3. Januar 2008 zur Entwicklung des Wettbewerbs zugunsten der Verbraucher, Gesetz vom 8. Februar 2008 über die Kaufkraft, Gesetz vom 13. Februar 2008 zur Reform der Organisation der öffentlichen Dienstleistungen für den Arbeitsmarkt, Gesetz vom 4. Juli 2008 über die Hafenreform, Gesetz vom 25. Juni 2008 über die Modernisierung des Arbeitsmarktes.

- „Impatriés“ müssen künftig für die ersten fünf Jahre keinen Solidaritätsbeitrag auf ihr Vermögen außerhalb Frankreichs entrichten.
- Eingeführt wird mit dem Gesetz ein 50 %iger Steuernachlass auf die Einkommenssteuer für bestimmte, sogenannte „passive“ Einkommen (wie z.B. Aktiendividenden) und für Veräußerungsgewinne von Wertpapieren und beweglichen Sachen aus dem Ausland.

2. Neue Aufenthaltsgenehmigung zur Förderung der Niederlassung hochqualifizierter, ausländischer Führungskräfte in Frankreich

Ausländer, die „für Frankreich einen außergewöhnlichen wirtschaftlichen Beitrag leisten“, können eine *Carte de résident* („Einwohnerausweis“) erhalten. Dieser Ausweis gewährt dem „Impatrié“ und seiner Familie zehn Jahre lang ein Aufenthaltsrecht im gesamten französischen Staatsgebiet.

Diese neue Aufenthaltsgenehmigung ergänzt die zwei bestehenden Varianten, die ebenfalls sehr attraktiv sind:

- die drei Jahre gültige Aufenthaltsgenehmigung „*Compétences et talents*“ („Kompetenzen und Talente“), die sich insbesondere an Arbeitskräfte in Projekten der Wissenschaft richtet und mit der die Familie des Begünstigten eine Aufenthaltsgenehmigung plus eine Arbeitserlaubnis erhält,
- die vorläufige Aufenthaltsgenehmigung „*Salariés en mission*“ („Arbeitskraft mit Auftrag“), mit der der Know-how-Transfer innerhalb eines Unternehmens erleichtert werden soll. Gleichzeitig gelten dieselben Vorteile für Familienangehörige.

B. Weniger Steuern, mehr Steuersicherheit

1. Erweiterte Berechtigung für die Befreiung von der Gewerbesteuer

Diese Steuerbefreiung wird für bestimmte Unternehmen gewährt, die in Regionen mit bestehender regionaler Subvention liegen. Für den Anspruch reicht nun der Nachweis einer Investition aus, es müssen nicht noch zusätzlich Arbeitsplätze geschaffen werden.

2. Private Finanzierungen werden mit der Einrichtung von *Fonds de dotation*² („Einlagenfonds“) gefördert

Diese *Fonds de dotation* wurden in Anlehnung an die „Endowment funds“ aus Großbritannien eingerichtet. Sie profitieren vom attraktiven steuerlichen Instrument des Mäzenatentums. Es handelt sich um eine Senkung der Einkommenssteuer in der Höhe von 66 % der Einlagen in einen Fonds, bei Körperschaftssteuern sind dies 60 %.

² Finanzierungsinstrument, mit dem gemeinnützige Organisationen (Universitäten, Krankenhäuser, Museen usw.) über Fonds verfügen können, die ihnen einen Großteil ihres Budgets sichern. Diese Fonds sind mit Kapital aus unwiderruflich zur Verfügung gestellten Spendengeldern ausgestattet. Nur die Kapitalerträge gehen in das Budget der Institution ein.

3. Untermauerung des juristischen und steuerlichen Rahmens mit drei wirkungsvollen Maßnahmen:

- Einrichtung einer allgemeinen verbindlichen Steuerauskunft³, gekoppelt an eine Beantwortungsfrist von 3 Monaten
- Umfangreiche Ausweitung der verbindlichen Sozialauskunft: Alle Anträge auf Beitragsbefreiung für die Sozialversicherung und auf Befreiung von der Bemessungsgrundlage können nun durch einen Antrag auf verbindliche Sozialauskunft ersetzt werden.
- Ein Verfahren zur verbindlichen Auskunft kann ebenfalls bei der Beantragung der verschiedenen Arbeitslosenhilfen eingesetzt werden.

C. VDSL-Anschluss mit Glasfasern in allen neuen Gebäuden

- Das Gesetz fördert den Anschluss bestehender Gebäude, indem die Betreiber begünstigt werden, wenn sie die Kosten für die Verkabelungen selbst tragen.
- Ab dem Jahre 2010 ist die Vorverkabelung neuer Gebäude mit Glasfasern für alle Mehrfamilienhäuser mit mehr als 25 Parteien verpflichtend; für alle Gebäude gilt dies ab 2012.

Attraktivitätssteigernde Maßnahmen

A. Förderung der Unternehmensgründung und –entwicklung

1. Einrichtung eines vereinfachten Status als Einzelunternehmer

Das Gesetz unterstützt alle französischen Staatsbürger, die sich selbstständig machen möchten, indem das Prozedere vereinfacht wird und mehr Vorteile bietet:

- Bei der Anmeldung der Selbstständigkeit ist nur ein einziges Formular auszufüllen (keine Eintragung im frz. Handelsregister notwendig),
- Steuer- und Sozialabgabe von 13 % des Umsatzes bei Handelsaktivitäten und 23 % bei Dienstleistungen. Keine Umsatzsteuerpflicht.

2. Einrichtung einer günstigen Steuermodalität für Start-ups

Kapitalgesellschaften, deren Gründung weniger als 5 Jahre zurückliegt, können ab jetzt wählen, ob sie steuerlich wie Personengesellschaften⁴ behandelt werden möchten. Wie in den USA bereits umgesetzt, ermöglicht dieses Verfahren, die zu versteuernden Einkommen

³ Bei der Frage nach dem anzuwendenden Recht für einen bestimmten Fall sieht die Steuerauskunft vor, dass der Steuerzahler eine präzise und definitive Antwort erhält, die er bei der Verwaltung vorlegen kann, einschließlich der Information, ob die gegebene Lösung dem Gesetz widerspricht. Die Steuerauskunft stellt demnach die juristische Sicherheit des Steuerzahlers über das Prinzip der Gesetzmäßigkeit und der Hierarchie der Normen.

⁴ Nutznießende Gesellschaften sind die frz. SA, SAS und SARL, deren Kapital und Abstimmungsrechte zu mindestens 50 % bei einer oder mehreren physischen Personen und zu mindestens 34 % bei einer oder mehreren Personen liegen, die bei diesen Gesellschaftsformen den Präsidenten, den Generaldirektor oder den Aufsichtsratsvorsitzenden stellen.

zu schmälern und dabei doch den per Gesetz geschützten juristischen Rahmen zu nutzen, da die Haftung der Gesellschafter beschränkt ist.

3. Modernisierung der Risikokapitalinstrumente

Mit dem Gesetz wird eine neue Kategorie von Investmentfonds („Fonds commun de placement à risque“, FCPR⁵) geschaffen, der sogenannte *FCPR contractuel* („Vertraglicher Investmentfonds“). Hier gelten allein die vertraglichen Vorschriften zur Investition, zur Verpflichtung und zum Kauf der Anteile. Es handelt sich um ein wettbewerbsfähiges juristisches Instrument im Vergleich zu den Limited partnerships anderer Länder, mit dem die Entwicklung des Investitionskapitals und die Investition in Start-ups oder in Unternehmen auf Wachstumskurs gefördert wird.

4. Vereinfachung des Gesellschaftsrechts

- Bei EURL⁶ (frz. Einmann-GmbH): Anwendung der Standard-Satzung, Erleichterung bei der per Gesetz beschränkten Werbung, Möglichkeit, bei den Gesellschafterversammlungen auf Videokonferenzen oder andere Telekommunikationslösungen zurückzugreifen, Vereinfachungen bei den Vorgaben zur Buchhaltung usw.
- Bei SAS⁷ (frz. Kapitalgesellschaften in vereinfachter Form): Wegfall der notwendigen Einschaltung eines Wirtschaftsprüfers bei kleinen SAS, Wegfall des Minimalkapitals usw.
- Bei Aktiengesellschaften (SA⁸): Vereinfachte Vorschriften bei den Aktienquoten und der Zuteilung der Optionen

5. Bevorzugte Behandlung für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) auf öffentlichen Märkten

- Einkäufer der öffentlichen Hand können bis zu einer Höchstgrenze von 15 % des Jahresbudgets in den Märkten High-Tech, Forschung und Entwicklung und technische Studien einen Vorbehalt für innovative KMU definieren.
- Bei Märkten, für die dieser Vorbehalt nicht gilt, können innovative KMU bei gleichwertigem Angebot bevorzugt behandelt werden (geringe Abweichung bei mehreren Angeboten).

B. Förderung des Wettbewerbs

1. Schaffung einer Behörde für Wettbewerb als allein zuständiges Organ und mit gestärkter Position

⁵ Ziel ist die Förderung der KMU durch Ermöglichung der Beteiligung am Gesellschaftskapital.

⁶ Eine EURL ist eine frz. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SARL), die aus einer Person besteht, dem sogenannten „Einmann-Gesellschafter“, der die Rechte der Gesellschafterversammlung vereinigt und dessen finanzielle Haftung auf die Höhe des durch ihn eingelegten Kapitals begrenzt ist.

⁷ Die SAS ist eine flexiblere Form der SA (Aktiengesellschaft). Die Gesellschafter haben einen größeren Spielraum bei der Festlegung der Zusammensetzung der Verwaltungsorgane und des Prozederes innerhalb der Satzung.

⁸ So kann ein Einkäufer der öffentlichen Hand, wenn er innerhalb eines Jahres zwanzig Verträge dieser Art mit einem Einkaufsvolumen von je 100.000 € abgeschlossen hat, drei Verträge nur für innovative KMU ausweisen.

Die Behörde wird weitreichendere Entscheidungskompetenzen und Mittel haben als die des derzeitigen Wettbewerbsrates. Sie wird alle Genehmigungsanträge auf Konzentrationsaktivitäten bearbeiten. Der Wirtschaftsminister kann bei allen Wettbewerbsverstößen auf die Wettbewerbsbehörde zurückgreifen.

2. Einrichtung der Preisfreiheit zwischen Lieferanten und Händlern

Lieferanten können ihre Preise in Abhängigkeit von der jeweiligen Geschäftsbeziehung zum Händler flexibel gestalten.

3. Ausweitung der Angebotskampagnen und Rabattaktionen

- 2 Wochen zusätzlich freier Schlussverkauf möglich pro Jahr
- Genehmigung von kommerziellen Kampagnen zur Lagerräumung ganzjährig

4. Mehr Freiheit für den Betrieb von Hotels und Supermärkten

- Wegfall des Genehmigungsverfahrens für Hotels
- Supermärkte können ohne Genehmigung auf einer Fläche von bis zu 1.000 m² statt bisher 300 m² eingerichtet werden. Zudem ist der Nachweis nicht mehr nötig, dass es einen wirtschaftlichen Bedarf oder eine Nachfrage auf dem Markt gibt, um eine Betriebsgenehmigung zu erhalten. Zusätzlich wird die Antragsbearbeitung bei den Ausschüssen für kommerzielle Betriebsstätten des Departements vereinfacht und beschleunigt (Fristen wurden halbiert).

C. Förderung der Innovationen

1. Vereinfachtes Patentierungsverfahren

Patente sind nun:

- leichter einzureichen: Die Einreichung der Beschreibung reicht ab jetzt allein für die Vergabe eines Einreichungsdatums aus. Die Belegungsschriften können später eingereicht werden.
- leichter zu verteidigen: Patentverletzungen können umfassender verfolgt werden.
- leichter zu verwalten: Die Rechte der Patentinhaber werden besser gewährleistet.

2. Verbesserung der Steuergutschrift auf Forschungsaktivitäten

Das Gesetz führt eine verbindliche Auskunft ein: Unternehmen können nun den Antrag direkt beim Ministerium für Forschung oder bestimmten Institutionen, die mit der Förderung von Innovationsaktivitäten beauftragt sind, stellen, um eine Beurteilung der wissenschaftlichen und technischen Bedeutung ihres Forschungsprojekts zu erhalten. Diese Stellungnahme kann bei der Finanzverwaltung geltend gemacht werden.

Diese Maßnahmen sind Bestandteil der allgemeinen Reformen zur Schaffung eines wirtschaftlichen Klimas der Innovationsförderung, dem die Regierung Priorität eingeräumt hat. Bereits jetzt sind umgesetzt worden:

- Verdopplung der Steuergutschrift auf Forschungsvorhaben mit den attraktivsten Bedingungen in ganz Europa,
- Senkung der Patenteinreichungskosten um 25 % - 30 % durch Wegfall der Notwendigkeit, bei europäischen Patenten den gesamten Text in die Landessprache zu übersetzen, damit diese in den Unterzeichnerländern Gültigkeit erlangen,
- Erweiterte Handlungsbefugnis bei Fälschungen und Verbesserung des Schadensersatzes für Fälschungsoffer (Gesetz vom 29. Oktober 2007).

C. Verbesserung des Geschäftsklimas

1. Verkürzung des Zahlungsziels

Das Gesetz sieht bei Geschäftsvorgängen 60 Tage als längstes Zahlungsziel vor (derzeit werden durchschnittlich 67 Tage erreicht), um die finanzielle Lage der KMU zu entspannen und ihr Umlaufvermögen zu verbessern.

2. Digitalisierung von Rechnungen der Verwaltung

Ab dem 1. Januar 2012 akzeptiert der Staat digitalisierte Lieferantenrechnungen.

D. Stärkung des Finanzplatzes Paris

Kraft Gesetzes kann die Regierung nun durch Verordnung die geltenden Vorschriften für die Verwaltung der Aktiva anpassen, um den legalen Rahmen in Frankreich für Finanzverwalter, Investoren und Bausparer noch attraktiver zu gestalten. Diese Maßnahmen stehen in den nächsten Monaten an.

Zwei Beispiele für die bevorstehende Reform:

- Vereinfachung und Modernisierung des Rechts zur Börsennotierung zwecks Stärkung der Attraktivität Frankreichs als Börsenplatz mit internationaler Bedeutung,
- Modernisierung der Vorschriften für Investmentfonds zur Stärkung des Wettbewerbs bei der Verwaltung der Aktiva in Frankreich. Mit 2.400 Milliarden Euro Aktiva in französischen Investmentfonds (d.h. einem Drittel der Aktiva in allen europäischen Fonds) ist die französische Aktiva-Verwaltung heute führend in Europa.